

## BEKANNTMACHUNG der Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau

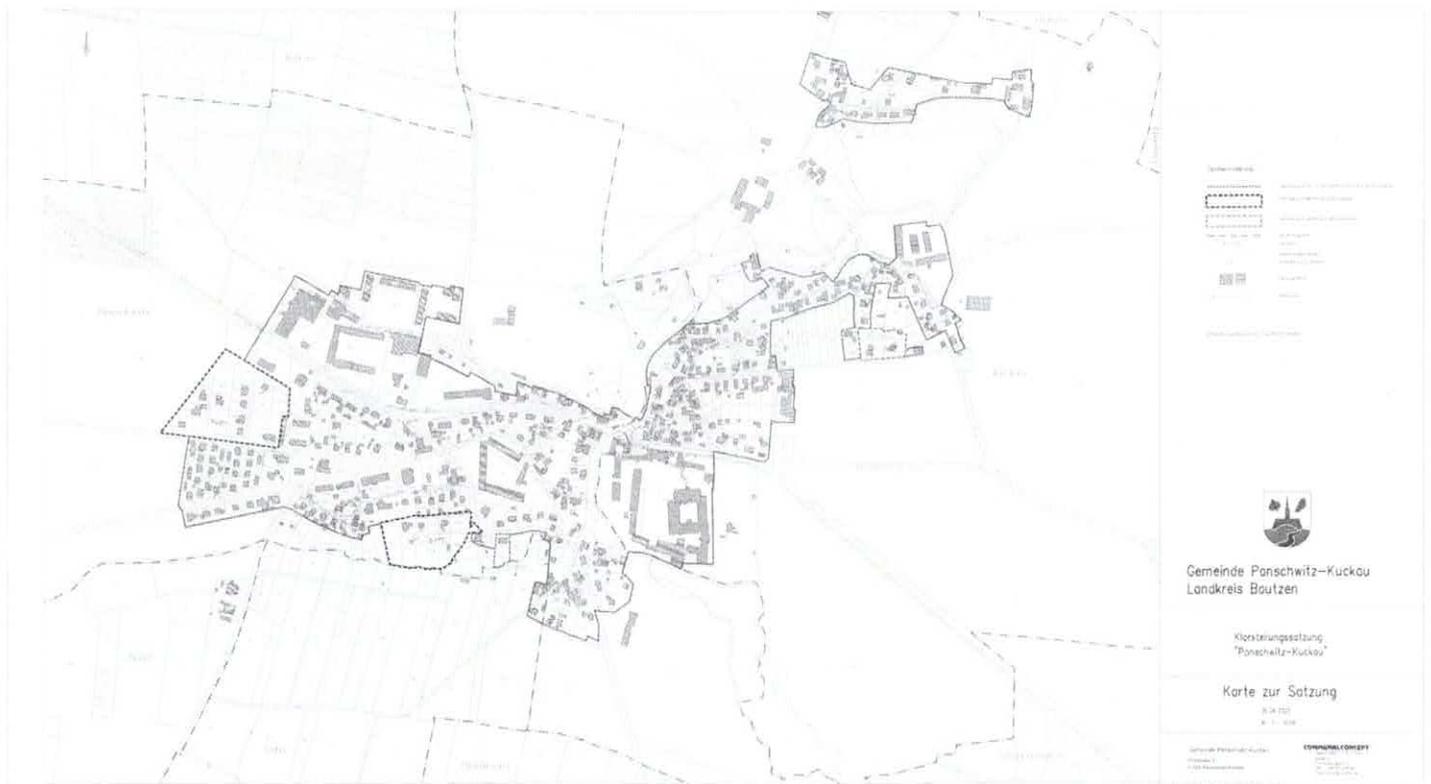
Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2025 für den Ort Panschwitz-Kuckau die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung mit Stand vom 26.06.2025) aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) beschlossen.

Für die Klarstellungssatzung des Ortes Panschwitz-Kuckau war aufgrund baulicher Entwicklungen eine Anpassung erforderlich. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wurde um den aktuellen Gebäudebestand neu abgegrenzt. Ziel der Gemeinde ist es, die Klarstellungssatzung mit dem aktuellen Gebäudebestand in Einklang zu bringen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau und die Begründung im Büro des Bürgermeisters in Panschwitz-Kuckau und im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" (beide: Poststraße 2, 01920 Panschwitz-Kuckau) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.



Markus Kreuz  
wjesnjanosta / Bürgermeister



**Gmejna Pančicy-Kukow**  
**Gemeinde Panschwitz-Kuckau**

**Beschluss Nr. 11-06/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 26.06.2025 / Wobzamknjenje čo. 11-06/2025 zjawneje zhromadźizny gmejnскеje rady Pančicy-Kukow dnja 26.06.2025**

**Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:**

Beschluss über die Änderung der Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau

**Sachstand / wopisanje wobstejnoscе:**

Für die Klarstellungssatzung des Ortes Panschwitz-Kuckau ist aufgrund baulicher Entwicklungen eine Anpassung erforderlich. Ziel der Gemeinde ist es, die Klarstellungssatzung mit dem aktuellen Gebäudebestand in Einklang zu bringen.

**Beschluss Nr./ wobzamknjenje čo. 11-06/2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt die Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau mit Stand vom 26.06.2025, bestehend aus Satzungstext und Karte zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau ortsüblich bekannt zu machen.

Die Klarstellungssatzung Panschwitz-Kuckau kann in der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (beide Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden die Festlegungen der bisher gültigen Klarstellungssatzung vom 15.07.2009 aufgehoben.

gez. / pod. Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta



**Anlage**

Klarstellungssatzung Ortsteil Panschwitz-Kuckau i.d.F vom 26.06.2025

**Abstimmungsergebnis / wuslědk wohtłosowanja:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.

davon anwesend: 10+Bgmstr.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 2

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.